

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Juli 2025 aufgrund des Prüfberichts des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie Prüfbericht des Revisionsamtes ist gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für mindestens ein Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Eingesehen werden kann der Jahresabschluss 2022 inkl. Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße auf der Homepage der Stadt Zwingenberg unter [www.zwingenberg.de](http://www.zwingenberg.de) .

Zwingenberg, den 26. Juli 2025

DER MAGISTRAT DER  
STADT ZWINGENBERG  
Dr. Clever  
Bürgermeister